



St. Leonhard am Forst, am 09. Dezember 2024
Zahl: 900000-1/2024-2 (ELAK-ID: 24-95433)

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling 2025 für die Genossenschaftsjagdgebiete **St. Leonhard am Forst-Grimmegg, Aichbach, Ritzengrub 1+2+3 und Pöllendorf** wurde bei der Gemeindekasse rechtzeitig erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom 09. Dezember 2024 bis 23. Dezember 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Leonhard am Forst zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 09. Dezember 2024 bis 23. Dezember 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile kann

vom 07. Jänner 2025 bis 27. Juni 2025

bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden. Anteile, die in der Zeit vom 07. Jänner 2025 bis 27. Juni 2025 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.

Angeschlagen am: 09. Dezember 2024

Abgenommen am: 01. Juli 2025


Hans-Jürgen Resel
Bürgermeister



Hinweis:

- Die Auflagefrist beträgt **zwei** Wochen
- Die Beschwerdefrist beträgt **zwei** Wochen ab Anschlag der Kundmachung
- Die Behebungsfrist beträgt **sechs** Monate.

